

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplan „Heyerberg“ mit frühzeitige Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des BP "Heyerberg", Stadt Niederstetten, mit den örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Niederstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.08.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan `Heyerberg` mit den örtlichen Bauvorschriften aufzustellen, den Vorentwurf gebilligt und die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt.

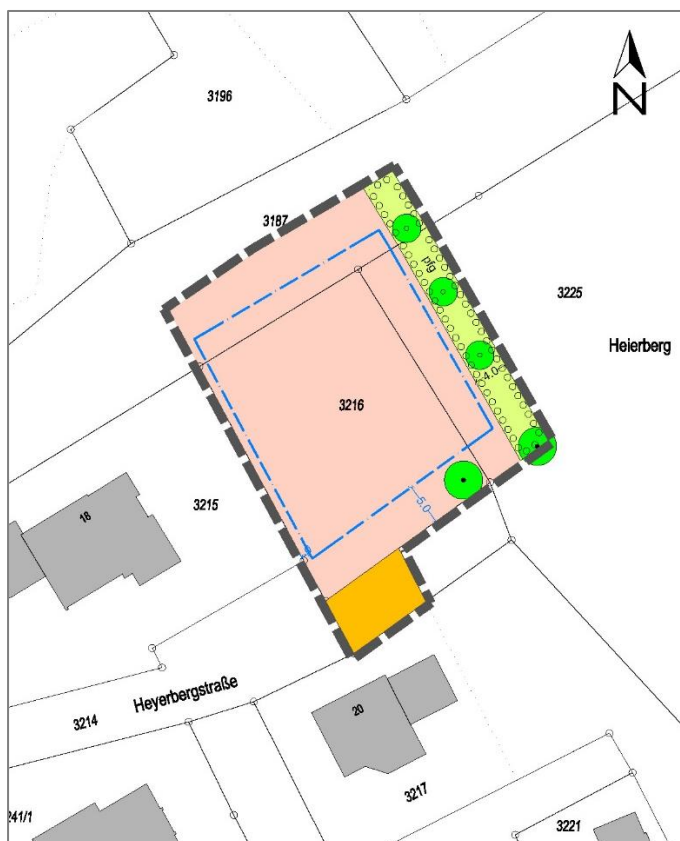
Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans umfasst das Flurstück 3216 vollständig sowie Teilbereiche der Flurstücke 3187, 3214 und 3225 der Gemarkung Niederstetten mit einer Fläche von 1.286 m².

Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils Stand 19.08.2020.

Ziel und Zweck:

Der Bebauungsplan soll die baurechtlichen Voraussetzung für den Neubau eines Wohnhauses im direkten Anschluss an das bestehende Baugebiet `Frickental` schaffen.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:



Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans "Heyerberg" mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung mit integrierten Umweltbericht, den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Immissionsprognose (angefertigt von Kurz und Fischer GmbH) werden

vom 31. August bis einschließlich 13. September 2020

bei der Stadtverwaltung Niederstetten während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Klärle GmbH unter www.klaerle.de unter **Behördenbeteiligung** und parallel auf der Homepage der Stadt Niederstetten unter www.niederstetten.de > **Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren** während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Niederstetten, Albert-Sammt-Straße 1 97996 Niederstetten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Niederstetten, den 26.08.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Naber', written in a cursive style.

Heike Naber
Bürgermeisterin